

ÜBER UNS

Compliance

ANSPRECHPARTNER



Wilfried Uhr

Gesetzeskonformes Handeln

Die Bertelsmann Stiftung und alle ihre Stiftungsorgane handeln nach dem geltenden Recht und Gesetz. Die deutsche Rechtsordnung bildet den Rahmen, in dem die Bertelsmann Stiftung ihrer gemeinnützigen Arbeit nachgeht. Zum gesetzeskonformen Handeln gehören auch die Erfüllung und Einhaltung von Verträgen.

Die Bertelsmann Stiftung sieht es in ihrer Verantwortung, ihre Mitarbeitenden zu einem gesetzeskonformen Handeln anzuhalten, und stellt dafür einen Code of Conduct zur Verfügung. Dieser für alle Mitarbeitende verbindliche Verhaltenskodex spiegelt die Grundsätze der Bertelsmann Stiftung wider.

Mit den „Informationen für Projekt- und Geschäftspartner“ werden zudem alle Geschäftspartner der Bertelsmann Stiftung dazu angehalten, die Gesetze zu achten, Korruption zu unterbinden und sich an ethische Grundsätze zu halten.

Schutz vor Korruption und Bestechung

In ihrer Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und externen Dienstleistern achtet die Bertelsmann Stiftung auf eine integre und seriöse Arbeitsweise beider Seiten. Sollte sich ein Geschäftspartner der Bertelsmann Stiftung der Korruption oder Bestechlichkeit schuldig machen, wird die Geschäftsbeziehung umgehend beendet.

Für eingehende Spenden werden dem Spender keine Gegenleistungen gewährt oder Zugeständnisse gemacht. Es liegt in der Entscheidungsgewalt der Bertelsmann Stiftung, eine Spende anzunehmen oder abzulehnen.

In der Bertelsmann Stiftung wird Bestechlichkeit nicht toleriert und aktiv unterbunden. Wenn Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit Geschenke oder andere Vorteile angeboten werden, sind sie dazu verpflichtet, umgehend ihren Vorgesetzten zu informieren, um die Rechtmäßigkeit des Angebots prüfen zu lassen. So wird sichergestellt, dass Geschenke oder Angebote, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung erteilt werden, nicht gegen geltendes Recht verstoßen.